



MDR.DE

FERNSEHEN

RADIO

UNTERNEHMEN

NACHRICHTEN | SPORT | WIRTSCHAFT | KULTUR | RATGEBER | BOULEVARD | KINDER

hierabvier**DAS MDR STUDIO AM NACHMITTAG**[Überblick](#)[Moderation](#)[Einblick](#)[Rat & Tat](#)[Expertentipp](#)[Archiv](#)[fit & fesch](#)[Vorsicht Fettnäpfchen!](#)[natürlich gesund](#)[unter sex Augen](#)[alles rechtens?](#)[Guter Rat!](#)[Tipps gegen Tricks](#)[Kunst im Studio](#)[Neu ab 2004](#)[Promiadressen](#)[Mailbox](#)[Kontakt](#)[Suche](#)Standort: [MDR.DE](#) | [Fernsehen](#) | [Hier ab vier](#) | [Rat & Tat](#)

Rat & Tat vom 11.04.2003

Lebensversicherung

auf dieser Seite:

[Alkoholtester](#)[Patientenverfügung](#)[Osterferien](#)[Stillen](#)

Relativ wenig bekannt ist, dass in vielen Fällen ein gesetzliches Widerspruchsrecht existiert. Innerhalb eines Jahres nach Zahlung der ersten Sondervergütung kommt der Verbraucher ohne Schaden wieder raus aus dem Vertrag und kann sämtliche Beiträge plus Zinsen zurückverlangen. Ganz wichtig: Er darf keinesfalls "kündigen", sondern er muss Widerspruch einlegen. Die gesetzliche Grundlage ist der §5a Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Voraussetzung für das Widerspruchsrecht ist, dass die Versicherung mit dem Versicherungsschein nur eine lückenhafte Verbraucherinformation überreicht hat. Nach Auffassung des Bundes der Versicherten sowie der Verbraucherzentralen sind nahezu alle derzeit verwendeten Verbraucherinformationen unvollständig, da sie unverständlich und nicht ausreichend zum Beispiel über die Kosten eines Vertrages, die wirtschaftlichen Nachteile bei Kündigung und Beitragsfreistellung sowie die großen Gestaltungsspielräume der Versicherung bei der Berechnung der Überschüsse aufklären.

Bei Riester-Verträgen sind zum Beispiel häufig so viele verschiedene Kostenkomponenten genannt, dass für den Kunden kaum verständlich ist, mit welchen Kosten sein Vertrag tatsächlich belastet ist.

Die Problemlage: Im Einzelfall wird beinahe jede Versicherung bestreiten, dass sie nur unvollständig informiert hat.

Im Mai 2001 erklärte der BGH in zwei Urteilen (AZ IV ZR 138/99 und AZ IV ZR 121/00) eine ganze Reihe von Versicherungsklauseln für unwirksam. Betroffen sind vor allem die Klauseln zu Abschlusskosten und Rückkaufwerten.

Da die Versicherungswirtschaft nahezu identische Vertragswerke gebraucht, sind die Urteile auf fast alle anderen Versicherungsgesellschaften übertragbar. Das bedeutet, auch die Klauseln aller anderen Versicherer, die solche benutzt haben, sind damit unwirksam. Im Zusammenhang mit §5a VVG leiten Verbraucherschützer hieraus ein generelles Widerspruchsrecht für solche Verträge ab.

Ob eine Versicherung tatsächlich unwirksame Versicherungsbedingungen rückwirkend und ohne Zustimmung des Kunden ersetzen kann, ist juristisch höchst umstritten. Besonders fraglich ist, ob dieser Paragraph für Kapitallebensversicherungen anwendbar ist.

Der Bund der Versicherten (BdV) verweist auf zahllose Gerichtsurteile, in denen das so genannte "Treuhanderverfahren" nach §172 VVG für höchst bedenklich oder nicht zulässig erklärt wurde. Es sind dies die Urteile folgender Gerichte:

Amtsgericht Karlsruhe vom 13.9.2002 (AZ 1 C52/02)

Amtsgericht Leipzig vom 23.10.2002 (AZ 09 C 2278/02)

[mehr aus dieser Rubrik](#)[Mit Rat und Tat](#)

Amtsgericht Hamburg vom 29.8.2002 (AZ 19 C 135/02)
 Amtsgericht Hannover vom 12.11.2002 (AZ 525 C 5344/02)
 Landgericht Frankfurt/Main vom 27.6.2002 (AZ 2/02 O 117/01)
 Landgericht München vom 24.4.2002 (AZ 21 L 13567/01)
 Landgericht Frankfurt/Main vom 18.4.2002 (AZ 2/02 O 79/01)
 Landgericht Dortmund vom 23.11.2001 (AZ 8 O 354/01)
 Die VPV verweist auf ein Urteil des OLG Stuttgart vom 6. April 2001 (AZ 2 U 175/00), das die Zulässigkeit des Treuhänderverfahrens bestätigt habe.

Es gilt der Grundsatz "pacta sunt servanda", geschlossene Verträge sind einzuhalten. Und natürlich müsse der Kunde als Vertragspartner nachträglichen Klauselersetzungen wiederum zustimmen. Wenn die Aufsichtsbehörde aber ein solch Verfahren der nachträglichen Klauselersetzung vorschläge, sei dies ein bedenkliches Zeichen für fehlende Distanz von Behörde und Versicherungsbranche. Keinesfalls kann dabei - einmal vorausgesetzt, das Treuhänderverfahren sei für Kapitallebensversicherungen tatsächlich anwendbar - hiermit das Recht zum Widerspruch nach §5a VVG ausgehebelt werden. Dieses Recht könne dem Kunde niemals genommen werden.

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestätigte indessen, dass die Rechtsauffassung der VPV aus ihrer Sicht vertretbar sei und unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden sei. Der Verbraucherin teilte die Behörde mit, es stehe ihr dennoch frei, "die Angelegenheit gerichtlich prüfen zu lassen, sofern Sie sich davon ein Ergebnis versprechen."

Schon über 500 Kunden sollen nach BdV-Angaben die bereits gezahlten Beiträge plus Zinsen erhalten haben, nachdem sie beharrlich geblieben sind und eine Klage eingereicht haben. Zu einem rechtskräftigen Urteil zu Gunsten eines Verbrauchers kam es dabei jedoch erst einmal. Gefällt vom Amtsgericht Hamburg (AZ 12 C 68/01). Der Kunde bekam einen Jahresbeitrag von rund 8.000 Mark plus Zinsen zurückerstattet. In den vielen Fällen verhindern die Versicherungen jedoch einen Urteilsspruch, indem sie im Notfall noch im Gerichtssaal klein bei geben und die verlangte Summe bezahlen. Damit verhinderten sie ein Urteil, auf das sich weitere Verbraucher berufen könnten.

Alkoholtester

Es gibt verschiedene Alkoholtester auf dem Markt zu kaufen. Ob und was diese Taugen haben wir für sie getestet. Auto und Alkohol sind eine gefährliche Mischung. 23.571 Unfälle allein im vergangenen Jahr sind die direkte Folge von zu viel Alkohol im Blut.

Drei Freiwillige sollen verschiedene Alkoholtestergeräte prüfen. Unter Aufsicht werden sie trinken und die Geräte ausprobieren. Vom Einwegröhrchen für 3.50 Euro bis zum digitalen Tester für 121 Euro. All dies sind handelsübliche Apparate. Wie genau sie messen, werden wir mit einem Standard - Polizei - Gerät überprüfen. Dies ist das einzige Gerät, dass die Polizei erlaubt.

Unsere erste Testperson pustet in ein Einwegröhrchen von Dräger. Die grüne Verfärbung zeigt klar bis zur Markierung - das bedeutet: 0,5 Promille. Das Polizeigerät bestätigt dieses Ergebnis präzise.

Die zweite Testerin trinkt 2 Gläser Rotwein, sie denkt, daß sie 0,3 - 0,4 Promille hat. Sie pustet in das "pocket safe-drive" für 30 Euro. Leider gibt es nur eine englische Bedienungsanleitung. Es werden 0,5 bis 0,9 Promille angezeigt. Der Polizeialcotest ist ein wenig genauer.

Unser dritter Kandidat testet Röhrchen von SES. Die Röhrchen sind etwas umständlich zusammenzubauen. Fünf von diesen Röhrchen kosten 8,95 Euro. Er misst zwischen 0,5 und 0,8 Promille. Das offizielle Gerät misst 0,7.

Zwischenbilanz: Alle Testpersonen schätzten sich geringer alkoholisiert ein, als sie wirklich waren. Die Testgeräte dagegen weichen vom Polizeiwert nur gering ab.

Anschließend wurden nun etwas teurere elektronische Geräte unter die Lupe genommen.

Der "Alcotech" für 85 Euro kann nur bis 1,5 Promille anzeigen. Der "Cosmos Alcohol Tester" ist mit 121 Euro das teuerste Gerät. Das Ergebnis des Alkoholtests stimmt mit dem der Polizei exakt überein. Der Tester "Alcoguard" für 60 Euro zeigt auch keinen Pegel über 1,5 Promille an.

Wenn es um die 0,5 Promillegrenze geht, sind alle Geräte gut und ganz nah an den Werten des Polizeigerätes. Doch Achtung: Kein einziges ist vor Gericht zugelassen. Uns hat das "Pocket Safe Drive" am besten gefallen, für den häufigeren Gebrauch hat es das beste Preis-

Leistungsverhältnis.

Patientenverfügung

Lebenserhaltende und - verlängernde Maßnahmen bei Schwerstkranken dürfen nicht allein auf Grund einer Patientenverfügung beendet werden. Das hat der Bundesgerichtshof jetzt beschlossen. Auch wenn der Wille des Kranken berücksichtigt wird, muß das Vormundschaftsgericht darüber entscheiden. Verwandte und Betreuer können somit nicht über die Abschaltung der Apparate verfügen. (Az.: XII ZB 2/03)

Osterferien

Die Osterferien stehen vor der Tür und die Reiselust steigt. Aber Vorsicht für alle, die mit dem Auto unterwegs sind: Verkehrssünden im Ausland können teuer werden! Wer falsch parkt, muß mit einem Bußgeld bis zu 150 Euro rechnen. Noch kostspieliger ist Alkohol am Steuer. In Irland werden angetrunkene Fahrer mit mindestens 1270 Euro zur Kasse gebeten.

Stillen

Babys brauchen gesunde Kost, das ist klar. Aber: wie lange soll man stillen? Und was dann: selber kochen oder Fertignahrung? Bio- oder Normalkost? Der neue Ratgeber der verbraucherzentralen, "Gesunde Ernährung von Anfang an", gibt Antwort auf diese Fragen. Erhältlich in allen Beratungsstellen in Deutschland.

zuletzt aktualisiert: 11. April 2003 | 16:13

diese Seite [weiterempfehlen](#) | [drucken](#)

[zurück](#) | [nach oben](#)